



IEL GmbH · Kirchdorfer Str. 26 · 26603 Aurich

Stadt Aurich
Fachdienst Planung
Bgm.-Hippen-Platz 1

26603 Aurich

Messstelle nach
§ 29b BImSchG

IEL GmbH
Kirchdorfer Straße 26
26603 Aurich

Telefon 0 49 41 - 95 58 0
Telefax 0 49 41 - 95 58 11

E-Mail: mail@iel-gmbh.de
Internet: www.iel-gmbh.de

Aurich, 25.04.2017

Bauleitplanung Stadt Aurich
Bebauungsplan Nr. 214 „Hagekämpe“
Schalltechnische Beratung
Hier: Verkehrslärm
IEL-Stellungnahme Nr. 3267-16-L1_01_01

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer schalltechnischen Beratungsleistungen haben wir für den o. g. Bebauungsplan den IEL-Bericht Nr. 3267-16-L1 vom 16.12.2016 ausgearbeitet.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird auch die Realisierung einer Querungshilfe auf der Wallinghausener Straße geregelt. Hierzu ist die Verschwenkung des „stadtauswärts“ führenden Fahrstreifens in südliche Richtung erforderlich. Durch diese Maßnahme rückt der Fahrstreifen näher an die vorhandene Wohnbebauung. Dies betrifft Wohnhäuser innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches. Dieser Sachverhalt muss im Rahmen des Umweltberichtes bei den „Auswirkungen auf den Menschen“ im Hinblick auf mögliche Schallimmissionsveränderungen beurteilt werden. Hierbei muss auch festgestellt werden, ob es sich bei dieser Baumaßnahme um eine „wesentliche Änderung“ im Sinne der „Verkehrslärmschutzverordnung“ (Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, 16. BImSchV) handelt.

Durch die Verschwenkung des „stadtauswärts“ führenden Fahrstreifens handelt es sich um einen erheblichen baulichen Eingriff. Es handelt sich im Sinne der „Verkehrslärmschutzverordnung“ jedoch nur dann um eine „wesentliche Änderung“, wenn die durch den geänderten Fahrweg bewirkte Verkehrslärmbelastung um mindestens 3 dB oder auf mindestens 70 dB(A) am Tag bzw. 60 dB(A) während der Nacht ansteigt.

Um dies zu ermitteln, sind zusätzliche Schallimmissionsberechnungen notwendig. Hierbei entspricht die „Variante Ist“ der derzeitigen Verkehrsführung, die „Variante Neu“ entspricht der zukünftigen Verkehrsführung. Für beide Varianten wird die identische Verkehrsbelastung zu Grunde gelegt. Diese ist im o. g. Bericht aufgeführt und wird unverändert übernommen. Auf eine weitere Beschreibung der Baumaßnahme wird an dieser Stelle ebenfalls verzichtet, da sie als bekannt vorausgesetzt wird. Als Berechnungsvorschrift für den Verkehrslärm wird ebenfalls unverändert die RLS-90 herangezogen.

Die zusätzlichen Schallimmissionsberechnungen werden für insgesamt 11 Immissionspunkte (repräsentativ für 11 Wohnhäuser) durchgeführt. Sie liegen alle südlich der Wallinghausener Straße, im Bereich des baulichen Eingriffs, innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 214 „Hagekämpe“. Um zu ermitteln, inwieweit eine „wesentliche Änderung“ gegeben ist, muss für die Immissionspunkte noch keine „Schutzbedürftigkeit“ definiert werden. Die Lage der insgesamt 11 Immissionspunkte kann der Übersichtskarte im Anhang zu diesem Schreiben entnommen werden.

Die Schallimmissionsberechnungen führen zu folgenden Ergebnissen:

Immissionspunkt	Verkehrslärmbelastung „Tag“		Differenz „Neu“- „Ist“ / [dB]
	„Variante Ist“ / [dB(A)]	„Variante Neu“ / [dB(A)]	
IP 01, Wallinghausener Str. 24	61,2	61,3	0,1
IP 02, Wallinghausener Str. 26	61,1	61,8	0,7
IP 03, Sunkanastr. 2	60,3	61,0	0,7
IP 04, Sunkanastr. 1	58,9	59,6	0,7
IP 05, Wallinghausener Str. 34	58,0	58,8	0,8
IP 06, Wallinghausener Str. 36	57,9	58,7	0,8
IP 07, Wallinghausener Str. 38	61,1	61,9	0,8
IP 08, Wallinghausener Str. 40	61,5	62,0	0,5
IP 09, Wallinghausener Str. 42	61,5	61,7	0,2
IP 10, Wallinghausener Str. 46	62,5	62,5	0
IP 11, Wallinghausener Str. 48	63,0	63,0	0

Tabelle 1: Berechnungsergebnisse „Tag“

Immissionspunkt	Verkehrslärmbelastung „Nacht“		Differenz „Neu“- „Ist“ / [dB]
	„Variante Ist“ / [dB(A)]	„Variante Neu“ / [dB(A)]	
IP 01, Wallinghausener Str. 24	52,0	52,1	0,1
IP 02, Wallinghausener Str. 26	52,0	52,6	0,6
IP 03, Sunkanastr. 2	51,1	51,9	0,8
IP 04, Sunkanastr. 1	49,8	50,5	0,7
IP 05, Wallinghausener Str. 34	48,9	49,6	0,7
IP 06, Wallinghausener Str. 36	48,7	49,5	0,8
IP 07, Wallinghausener Str. 38	52,0	52,8	0,8
IP 08, Wallinghausener Str. 40	52,3	52,9	0,6
IP 09, Wallinghausener Str. 42	52,3	52,6	0,3
IP 10, Wallinghausener Str. 46	53,4	53,4	0
IP 11, Wallinghausener Str. 48	53,9	53,9	0

Tabelle 2: Berechnungsergebnisse „Nacht“

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass es sich bei der geplanten Baumaßnahme um keine „wesentliche Änderung“ im Sinne der „Verkehrslärmschutzverordnung“ handelt, da es an keinem Immissionspunkt zu einer Erhöhung der Verkehrslärmbelastung von mindestens 3 dB kommt. Die Verkehrslärmbelastung übersteigt auch an keinem Immissionspunkt die Werte 70 dB(A) am Tag bzw. 60 dB(A) während der Nacht.

Durch die neue Straßenführung erhöht sich die Verkehrslärmbelastung lediglich um maximal 0,8 dB. Dies führt zu keiner subjektiv wahrnehmbaren Erhöhung der Verkehrslärmbelastung, da erfahrungsgemäß erst Pegeländerungen von ≥ 1 dB vom menschlichen Gehör wahrgenommen werden können.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Ausführungen weiterhelfen konnten. Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

IEL GmbH

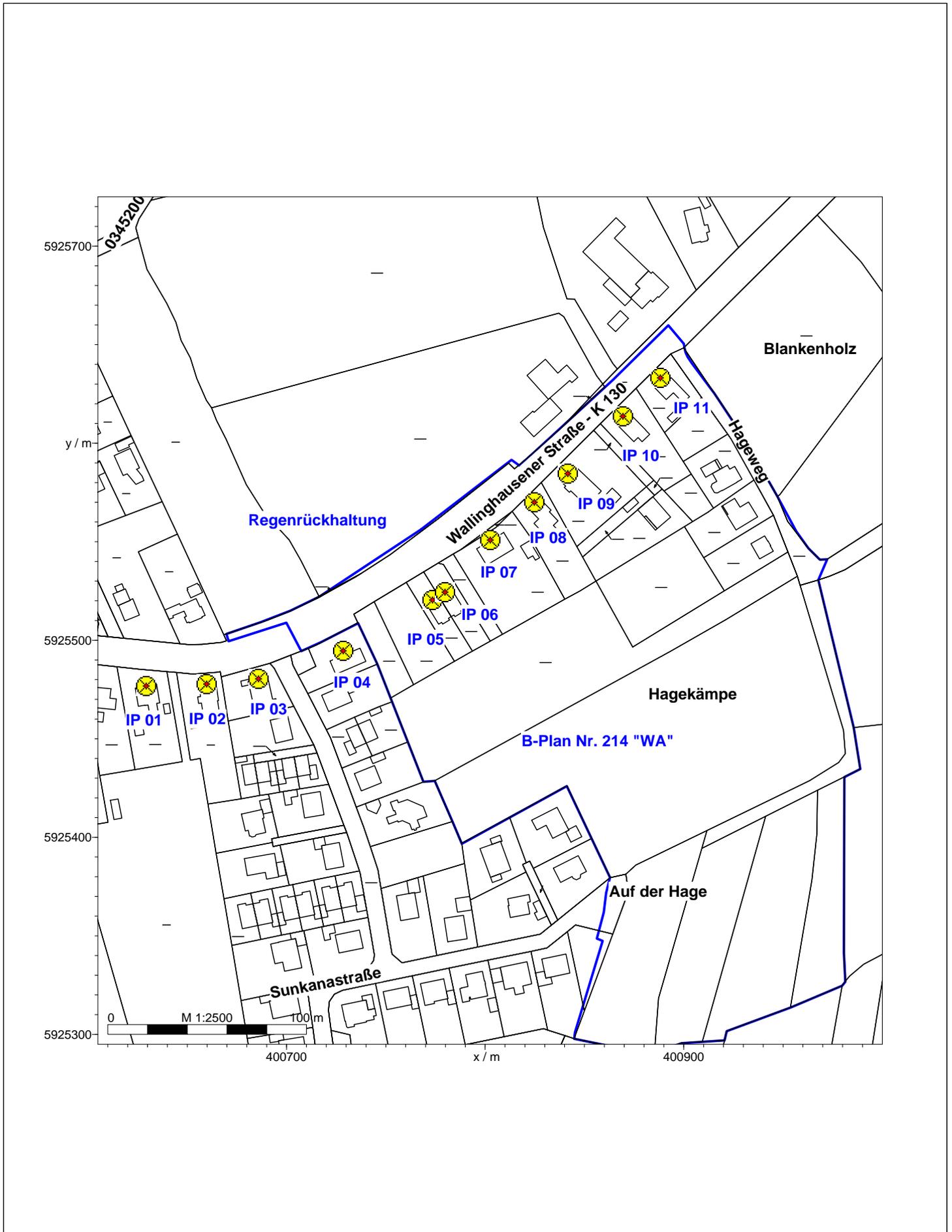


i. V. Volker Gemmel (Dipl.-Ing. (FH))
(Technischer Leiter Schallschutz)

Anlage:

- Übersichtskarte (1 Seite)

Stadt Aurich, Bebauungsplan Nr. 214 "Hagekämpe" Übersichtskarte



U:\AUFTRÄGE\3267 B.-Plan 214 Hagekämpe Aurich\3267-16-L1\3267-16-L1_01_01\3267-16-L1_01_01.IPR